

Sicher unterwegs

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



Franz-Vaahsen-Schule



Hallo Kinder,

hier ist ein Stadtplan extra für euch und eure Eltern! Darin steht alles, was für euch im Umfeld eurer Grundschule wichtig und interessant ist. Ihr findet Hinweise auf Sport- und Spielplätze, Schwimmbäder, Büchereien und vieles mehr.

Ganz besonders wichtig ist aber eure Sicherheit im Straßenverkehr, egal, ob ihr auf dem Weg zur Schule oder in eurer Freizeit unterwegs seid. Deshalb sind im Plan Informationen zur Verkehrssicherheit in der Nähe eurer Schule eingezeichnet.

Sucht die sichersten Wege zur Schule und zu euren Freizeitzielen heraus. Eure Eltern werden euch dabei helfen und sie gemeinsam mit euch erproben.

Der kürzeste Weg muss dabei nicht immer der sicherste sein.

Viel Freude mit dem Kinderverkehrsstadtplan!

Euer Amt für Verkehrsmanagement



Deine Schule

Franz-Vaahsen-Schule • B 2
Städtische Katholische Grundschule
Grenzweg 12
40489 Düsseldorf (Wittlaer)
www.grundschule-wittlaer.de
kg.grenzweg@schule.duesseldorf.de
Telefon 0211 89-22657



So, jetzt bist du dran! Mal mich doch zuerst mal aus. Dann kannst du anfangen mir einige Fragen zu beantworten. Finde heraus, wo du wohnst, und trage den Buchstaben und die Zahl, die du am Rand findest, hier _____ ein.



Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement
Auf'm Hennekamp 45, 40225 Düsseldorf

Verantwortlich Florian Reeh
Redaktion Antonia Schnelle, Dirk Leggen
Kartographie Vermessungs- und Katasteramt

VI/22-1.2 www.duesseldorf.de

Was bedeuten die Schilder?

In der Straßenverkehrsordnung (StVO) steht, wie sich Kinder und Erwachsene im Straßenverkehr verhalten müssen. Autofahrer dürfen zum Beispiel nur so schnell fahren, dass sie rechtzeitig anhalten können. Sie müssen gegenüber Kindern, älteren Menschen und allen, die schlecht gehen, hören und sehen können, besonders vorsichtig sein. Leider sieht es in der Wirklichkeit oft auch anders aus: Autos fahren zu schnell, auf Kinder wird nicht geachtet, Fahrradfahrer fahren im Dunkeln ohne Licht, Fußgänger gehen bei Rot und so weiter. Für eure Sicherheit ist es daher umso wichtiger, dass ihr im Straßenverkehr sehr aufpasst, die Verkehrsschilder kennt und diese natürlich auch befolgt. Deshalb einige der wichtigsten Verkehrsregeln:



Zebrastrifen nennt man *Fußgängerüberwege*. Alle Fahrzeuge müssen hier anhalten, wenn jemand hinüber will. **Guckt** trotzdem zu den Fahrern **hin** und wartet ab, ob sie auch wirklich anhalten. Wollt ihr mit dem Fahrrad über den Fußgängerüberweg, müsst ihr absteigen und euer Fahrrad schieben.



Stark befahrene Straßen könnt ihr sicher an einer Fußgängerampel überqueren. Wenn die Ampel auf Gelb springt, während ihr über die Straße geht, ist noch genug Zeit, um sicher auf die andere Seite zu kommen. Bei Gelb losgehen dürft ihr aber nicht mehr! Manchmal dauert es etwas, bis die Ampel Grün wird – da hilft nur Geduld, geht nie bei Rot! Schaut immer noch einmal nach links und rechts, bevor ihr bei Grün losgeht, manchmal kann trotzdem noch ein Fahrzeug kommen.



Wenn ihr über Straßenbahngleise gehen wollt, müsst ihr ganz besonders aufpassen, denn Straßenbahnen haben einen sehr langen Bremsweg. Ihr könnt die Gleise dort sicher überqueren, wo entweder eine Fußgängerampel oder ein gelber Doppelblinker steht. An Fußgängerampeln dürft ihr natürlich nur bei Grün gehen.



Aber Achtung! Immer wenn die Doppelblinker leuchten, kommt eine Straßenbahn. Dann dürft ihr nicht mehr über die Gleise gehen, auch wenn die Fußgängerampeln Grün zeigen. Zu eurer eigenen Sicherheit müsst ihr bei jedem Überqueren von Gleisen nach links und rechts schauen, ob sich eine Straßenbahn nähert.

Straßenverzeichnis

Alte Landstraße	D2	Franz-Vaahsen-Weg	B2
Am Brugacker	A3	Friederike-Fliedner-Weg	C3
Am Damm	A1	Fritz-Köhler-Weg	A1 – B2
Am Dickenbusch	A3	Gerichtsschreiberweg	D3 – C3
Am Froschteich	A3	Graf-Recke-Weg	C3 – D3
Am Kaldenberg	C3	Grenzweg	B2 – A3
Am Kehrbesen	B2 – C3	Hannes-Esser-Platz	C2
Am Klumpenkothen	D3	Hans-Vilz-Weg	C3
Am Krausen Baum	B2	Heinrich-Holtschneider-Weg	C2 – C3
Am Krienengarten	A1	Heinrich-Walbröhl-Weg	C2
Am Mühlenacker	C2 – D3	Herbert-Eulenberg-Weg	D2
Am Mühlkamp	D2 – C3	Hermann-Raddatz-Weg	B2
Am Oberen Werth	D2	Hermann-Schauten-Weg	C2 – C3
Am Rittergut	C2	Hinacker	B2
Am Sankt Remigius	B2	Hinter den Kämpen	B2
Am Schwarzbach	D3 – C3	Holtumer Weg	A1 – B2
Am Töllershof	C2	In den Dellen	B1 – B2
Am Weißen Stein	A3	Johannes-Karsch-Weg	C3
An der Kalvey	C2	Kalkstraße	C2 – A3
An der Schanz	B2	Kalkumer Schloßallee	D2 – D3
Arnheimer Straße	D2 – C2	Kalkumer Weg	A3 – B3
Auf der Hofreith	D3	Kesselsbergweg	D2
Bergesweg	C3	Klosekamp	D2
Bockumer Straße	A1 – C2	Leinpfad	D2 – B2
Buschgasser Weg	C3	Margaretenweg	B2
Danziger Straße	A3 – C3	Max-Clarenbach-Weg	C2
Dörgelsberg	A1	Melbecksweg	B2
Duisburger Landstraße	C2 – A3	Mühlenweg	D2 – D3
Einbrunger Straße	C2 – D3		
Feldhuhnweg	A1		

Oberacker	B2
Oberdorfstraße	D3
Pastoratsweg	C2
Pfaffmühlenweg	D2 – D3
Postenweg	B2
Rahmer Kirchweg	C3
Rheinuferweg	A1 – C2
Rheinweg	C2
Roßpfad	A1
Schulweg	B2
Schwarzbachau	C2
Sonnenacker	A1 – B2
Talweg	D3 – C3
Unteracker	B2
Unterdorfstraße	D3
Verweyenstraße	D2
Viehgasser Weg	B3 – C3
Viehstraße	D3
Vikarieweg	C2
Walburgisstraße	D2
Wasserwerksweg	A1
Wittgatt	B1 – A3
Wittlaerer Kamp	C2
Wittlaerer Kirchweg	B2
Zeppenheimer Straße	D3
Zum Veilchental	D3 – C3
Zur Bockumer Linde	A1
Zur Schwarzbachmündung	B2



Gehwege dürfen eigentlich nur von Fußgängern benutzt werden. Für euch gelten Ausnahmen: Bis zum 8. Geburtstag **müsst** ihr, bis zum 10. Geburtstag **dürft** ihr mit dem Fahrrad auf dem Gehweg fahren. Mit Inlineskates, Rollern oder Skateboards müsst ihr sogar, egal wie alt ihr seid, immer auf dem Gehweg fahren. Nur Schrittgeschwindigkeit ist erlaubt.



Fußgängerzonen sind ebenfalls nur für Fußgänger gedacht. In manchen Fußgängerzonen sind auch Radfahrer und zu bestimmten Zeiten Lieferfahrzeuge zugelassen. Diese dürfen aber nur Schrittgeschwindigkeit fahren.



Ein verkehrsberuhigter Bereich ist keine reine Spielstraße. Kinderspiel ist hier erlaubt, aber auch Autos dürfen mit Schrittgeschwindigkeit fahren und von spielenden Kindern und Fußgängern nicht unnötig behindert werden. Ausnahmsweise dürft ihr auf solchen Straßen auch mit Inlineskates, Rollern, Skateboards oder anderen Spielgeräten fahren. Autos dürfen nur auf besonders erkennbaren Flächen parken.

